Thema Steuern

Beitrag von „Xapathan“ vom 27. August 2004 um 12:40

Danke, Heinz für diese Infos!

Da hoffe ich mal, dass die Regelung bis 3,5t nicht so schnell geändert wird (Diskussion über Kurierfahrzeuge und Unfallzahlen lief schon in den Medien).

> Zitat von Heinz
>
> Der Touareg wird nicht als LKW (ab 3,5t), sonder als Kombinationsfahrzeug (2,8t - 3,5t) besteuert. Für Kombinationsfahrzeuge gelten jedoch nach wie vor die PKW Verkehrsregeln, d.h. kein Sonntagsfahrverbot und keine Beschränkung auf Tempo 80. Mit dem Hänger kann man also uneingeschränkt fahren.
>
> gruß
> Heinz